

Spice Bengals

Kaufvertrag

Zwischen Verkäufer:

Boris Ehret, Kneubühl 3, CH-6208 Oberkirch, Schweiz, +41 79 293 86 75

und Käufer / Käuferin:

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

§1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft nachfolgend beschriebene Katze / Kater als Liebhabertier an den Käufer:

- Name: Spice
- Geburtsdatum:
- Geschlecht:
- Rasse: Bengal
- Farbe: BST (Brown Spotted Tabby)
- Mutter:
- Vater:
- Chipnummer:

§2 Kaufpreis und Übergabe

Der Kaufpreis beträgt 1800 CHF.

Die Katze wiegt bei Übergabe
Übergabeort ist

§3 Zahlung

Die Zahlung des vollen Kaufpreises ist Voraussetzung für die Übergabe des Tieres. Bis dahin bleibt die Katze Eigentum des Verkäufers.

§5 Pflichten des Verkäufers

Die Katze ist mehrfach entwurmt, 2x gegen Katzenschnupfen/Katzenseuche geimpft und FIV und FeLV negativ getestet ist.

Die Katze / der Kater wird beim BTCC registriert. Registrierungspapiere und Stammbaum werden in nützlicher Frist nachgereicht (da bei der Übergabe meist noch nicht vorhanden).

§5 Gewährleistungsausschluss

Der Züchter versichert, dass ihm keine offensichtlichen Mängel sowie Krankheiten (erworbene und/oder vererbte) bekannt sind. Der Züchter haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, die er selbst nicht erkannt hat, bzw. die im Rahmen der Untersuchung auch vom Tierarzt nicht erkannt wurden. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz, Wandlung oder Minderung gegenüber dem Züchter sind ausgeschlossen.

Der Züchter tritt beim Verkauf des Tieres nicht als Unternehmer auf und handelt nicht gewerblich, daher ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Der Verkauf des Tieres ist rein privater Natur.

Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse- und Farbmerkmale auf den Käufer über. Bei Übergabe händigt der Verkäufer dem Käufer den Impfausweis der Katze, in dem die o.a. Impfungen ersichtlich sind.

§6 Pflichten des Käufers

Der Käufer verpflichtet sich zur art- und tierschutzgerechten Haltung der Katze. Insbesondere gilt:

- Kastrations-/Sterilisationspflicht zwischen 6-9 Monaten
- Keine Abgabe an Dritte ohne Zustimmung des Verkäufers
- Laufende tierärztliche Versorgung
- Mitteilung bei Umzug oder Todesfall an Verkäufer

§7 Vertragsstrafen

Bei Verstoß gegen die Pflichten aus §6 kann der Verkäufer die Rückgabe der Katze verlangen.

§8 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verkäufers.

Ort, Datum, _____

Der Käufer / die Käuferin

Boni's 

Der Verkäufer